

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.

Redakteur: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh.

Rotations-Druck u. Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich.

Stillexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonnenzeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 60 Pfg.

Nr. 126

Dienstag, den 28. Oktober 1919

13. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 632.
Armee Frankreich du Rhin. District de Wiesbaden Cercle de
Wiesbaden, le 22 Octobre 1919.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der im unbesetzten Deutschland herausgegebenen
Zeitungen, deren Einfuhr in die französische Zone verboten ist.

1. Zeitliches Verbot.

Vollstimm (Frankfurt) bis 19. 11. einschließlich.
Rugsbürger Zeitung bis 23. 10. einschließlich.
Frankfurter Kurier bis 23. 10. einschließlich.
Die Saargroßhändler bis 24. 11. einschließlich.

2. Dauer-Verbot.

Kriegs-Held (München), Verlag H. Peterfen.
Deutsche Freiheit (Berlin).
Kriegsblätter für Arbeiterorganisation. Verlag Behrend u.
Co., Berlin.
La voix d'outre-tombe. — Rets von J. Laurens, Verlag
Waller de Gruyter u. Co., Berlin.
Le Commandant de la Zone.
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne),
P. D. Signe: B. A. F. C.

Nr. 633.
Armee Frankreich du Rhin. District de Wiesbaden Cercle de
Wiesbaden, le 23. Octobre 1919.

Nr. 632.
Betr.: Lebensmittelversorgung der Militären von Viebrich.
Die Befehlshaber der Lebensmittelversorgung haben jeden
Diensttag von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr im Rathaus (Kriegs-
Verwaltung) die Angelegenheiten der Lebensmittelver-
sorgung zu erledigen. Die Angelegenheiten der Ver-
sorgung können unter Umständen verlegt werden.
Le Commandant de la Zone.
Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden (Campagne),
P. D. Signe: B. A. F. C.

Nr. 633.
Betr.: Verordnungen zur Anwendung der Kriegsmittel.
1. Jede Aushaltung ist anzuwenden, möglichst außer der Reihe
nur einen Raum zu belegen und zu beheizen; Arbeitsräume sind
davon ausgenommen.

2. Die Schulen müssen, soweit das ohne Schädigung des Un-
terrichts möglich ist, denselben nur in einem Schulgebäude abhalten
lassen. Turnhallen sind nur leicht anzuhängen.

3. Samstags Besuche haben in der Zeit bis zum 15. Novem-
ber 1919 und nach dem 15. Februar 1920 abends um 6 Uhr, Samstags
um 7 Uhr zu schließen. Sonntags 15. November 1919 und
15. Februar 1920 wird der Geschäftsverkehr auf 5 Uhr nachmittags,
an den Samstagen auf 6 Uhr festgesetzt.

4. Die Lichterleuchte in den Schulhäusern und an den Gebäu-
den ist verboten.

5. Militärische, Gaskammer, Konditorien, Kaffees usw. haben
Verträge um 10 Uhr, Sonntags um 11 Uhr zu schließen.

6. Die militärische Zensurverordnungen und sonstige Vorschriften sind
an den Verträgen zu befestigen; Sonntags werden sie in den Verträgen
auf 1 Lokal befestigt und dürfen nur bis zur Polizeistunde, d. i.
11 Uhr, ausgehängt werden. Ausnahmen können nach Vorliegen
der Polizei im Einvernehmen mit dem Kreisamtschef gemacht
werden; in Viebrich steht diese Befugnis der Polizei-Verwaltung
offen zu.

7. Es ist zu erstreben, daß möglichst die ungetriebene Arbeitszeit
für die Wintermonate eingeführt wird. Wo das nicht zu ermög-
lichen ist, regelt sich die Arbeitszeit für Autos auf die Stunden von
7-12 Uhr vormittags und 2-5 Uhr nachmittags; Fabriken und
gewerbliche Betriebe haben von 7-12 Uhr und von 1-4 Uhr ihre
Arbeitszeit zu legen.

8. Die Straßenbeleuchtung beschränkt sich auf die sogenannten
Hauptstraßen.

9. Theater und Kinos dürfen nur dann spielen, wenn die
Spielpläne von der Polizeibehörde und den Bildungs- und Jugend-
Verwaltungen geprüft und nicht beanstandet sind.
Wiesbaden, den 18. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. Schmitt.

Nr. 634.

Bekanntmachung.

Anfolge der fortgesetzten Steigerung der Arbeitslöhne, der
Kohlen- und Holzpreise usw. haben die Bäder des Kreises bei mir
beantragt, für Teilmachern und den Badegästen zu einem Teil Brot
für Selbstverforgung den Preis auf 40 Pfennig zu erhöhen.

Nach erfolgter Prüfung genehmige ich hiermit auf Grund der
Vorschriften in §§ 59, 60 und 61 der Reichspreisverordnung vom
18. Juni 1919, daß die Bäder im Landkreis Wiesbaden für das
Teilmachen und Baden eines Teil Brotes je nach den örtlichen
Verhältnissen bis zu 40 Pfennig per Teil erheben können.

Ich erlaube die Maßnahme und die Gemeindeverordnungen um so-
fortige Bekanntgabe in der Gemeinde.

Die Anordnung tritt mit dem 28. Oktober d. J. in Kraft.
Wiesbaden, den 23. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. Schmitt.

Nr. 635.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten verfügte der
Herr Staatsminister für Volksnahrung:

Wird Rückblick auf Transportlage wird die durch Verordnung
vom ersten September 1919, Reichsgesetzblatt Seite 1495, für den
Eisenbahntransport von fürwiedergeblich Wort festgesetzte Preis hiermit
allgemein bis zum einunddreißigsten Oktober einschließlich ver-
längert.

Wiesbaden, den 22. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. Schmitt.

Nr. 636.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Die Wiedlungen der Offizierskader.

Stettin. Seit der Blockade liegen im Stettiner Hafen
58 große Seeschiffe, Dampfer und Segler mit rund 1000 Mann Be-
satzung fest. Durch das Stillliegen des Verkehrs haben etwa 1200
Hafenarbeiter ihren Erwerb verloren, außerdem werden viele Ge-
werbetreibende, die hauptsächlich vom überseeischen Verkehr leben,
betroffen. Ferner liegen im Hafen etwa 1000 Binnenschiffe, Hafen-
schlepper und Rähne, die keine Ladung haben und deren Eigentümer
und Besatzungen ohne Erwerbsmöglichkeiten sind. Es kommen
wöchentlich durchschnittlich nur zwei neutrale Dampfer mit
Nahrung aus Norwegen an, sonst liegt der Verkehr vollkom-
men still.

Die Bolschewiken gegen ihre Soldatenräte.

Rotterdam, 24. Oktober. Die „Nieuwe Rotterdamse
Courant“ schreibt, daß Trotzki beim Moskauer Sowjet den Antrag
stellte, alle Soldatenräte an der Front aufzulösen und einen ge-
meinsamen Oberbefehl für alle Sowjetarmee zu schaffen.

Vor dem Inkrafttreten des Friedensvertrages.

Berlin, 25. Oktober. Die Meinung, daß ein französisches
Gefühl den Zustand der Verhandlung der Friedensverträge auf den
24. Oktober festgelegt hat, wird von zahlreichen Wählern mißver-
standen. Wie sind von zahlreichen Seiten geäußert worden, aus-
drücklich darauf hinzuweisen, daß durch dieses Gefühl nicht der
Kriegszustand mit Frankreich, sondern der Kriegszustand in Frank-
reich sein Ende erreicht. Der Friede ist jedoch noch nicht in Kraft
getreten, insbesondere ist das nach § 440 des Friedensvertrages er-
forderliche Protokoll (des Ratifikationsausweises) noch nicht aus-
gestellt. Erst wenn dieses Protokoll ausgestellt ist, beginnt die im
Friedensvertrag vorgesehene Zeit für die Ratifikation zu laufen.

Ein zukünftiger Finanzminister.

London. Im Oberhaus erklärte Lord Milner im Namen
der Regierung, daß die finanzielle Lage Englands trotz aller Un-
sicherheit viel weniger ernst sei, als die in irgendeinem anderen Lan-
de mit Ausnahme der Vereinigten Staaten und vielleicht von Japan.
Nichts drohe die Lage zu der Gefahr vor einem Bankrott und eben-
so wenig sei es notwendig, große Änderungen im britischen Finanz-
system durchzuführen. Vielleicht würden neue Steuern notwendig
sein. Wie jetzt aber sei die Notwendigkeit nicht zu erkennen. Der
Handel erhole sich sehr schnell, und die Wiederherstellung werde
mit großer Schnelligkeit weitergehen, wenn nur erste industrielle
Unruhen verhindert würden. Daß die Ausgaben für das jetzige
Finanzjahr noch so hoch seien, müßte hauptsächlich auf die Folgen
des Krieges zurückgeführt werden.

Von Kaiser Wilhelm II.

Amsterdam. Dem „Handelsblad“ wird aus Doorn gemel-
det, daß die Grundstücke- und Bienenstände des deutschen Kaisers
in der Gemeinde Doorn auf übertriebenen phantastischen Zeitungs-
berichten beruhen. Als man den Kaiser auf die herrschende Woh-
nungsnot aufmerksam gemacht habe, sei er von weiteren Ankäufen
ab, nachdem er nur zwei Villen für seine Haushaltung gekauft
habe. Die übrigen Gebäude werden auf dem Grundstücke des Ka-
isers Doorn selbst gebaut. — Der deutsche Kaiser ist kürzlich
mitgeteilt worden, daß die deutsche Regierung bereit sei, das Schloß
Homburg vor der Höhe dem deutschen Kaiser als späteren Wohn-
sitz anzubieten. Wie man aus zuverlässiger Quelle erfährt, beab-
sichtigt der Kaiser jedoch, in den nächsten Jahren keinen Gebrauch
davon zu machen.

Kleine Mitteilungen.

my Verfall. Das „Journal Officiel“ veröffentlicht ein Ge-
setz, daß die Kammerwahlen auf den 16. 11. und die Kommunal-
wahlen auf den 30. 11. festgesetzt. Damit ist die Wahlkampagne offi-
ziell eröffnet worden.

my Verfall. Die Agence Journaler will wissen, daß die An-
klagen gegen den Ex-Präsidenten Napprecht von Bayern seitens der
Militären erhoben werden soll, weil er als erster der jener Her-
zoggruppe geflüchte Gole in einem Augenblick verwendet habe, da
andere Führer es ablehnten, dies zu tun.

London. Der bereits vor einiger Zeit angekündigte Rücktritt
Raffaels ist nunmehr zur Tatsache geworden. An seine Stelle
ist Lord Curzon zum Minister des Auswärtigen er-
nannt worden. Raffael bleibt aber im Kabinett, da er zum Präsi-
denten des Geheimen Rates ernannt worden ist.

40 000 Eisenbahnwagen im belgischen Gebiet. Dem „Temps“
wird aus Brüssel gemeldet, daß Morichall, Chef der belgischen Re-
gierung bekannt gab, daß auf belgischen Geleisen auf dem linken
Rheinufer 40 000 belgische Eisenbahnwagen vorgehalten wurden.
Da die deutsche Regierung sich bereit erklärt hat, diese Wagen an
Belgien zurückzugeben, so wird die belgische Regierung zur An-
forderung von Bevollmächtigten zur Befestigung dieser Wagen auf-
gefordert.

Beuron. Herzog Karl Eugen, der jüngste 1896 geborene
Sohn des Herzogs Albrecht von Württemberg, ist als Bruder Karl
in den Benediktinerorden eingetreten.

Ein argentinischer Offizier über das deutsche Heer. Im Deut-
schen Klub in Buenos Aires fand vor einiger Zeit ein Festessen zu
Ehren des argentinischen Oberleutnants Emilio Rinkel statt, der,
in Deutschland vom Ausbruch des Krieges überrascht, die deutschen
Heere auf ihren Feldzügen in West und Ost, in Italien und auf dem
Balkan begleitete und über das Gelernte für die „Nation“, eine der
größten südamerikanischen Zeitungen, klassische Kriegsbilder
schrieb. An dem Fest nahmen 100 Personen, in der überwiegenden
Mehrzahl Offiziere des argentinischen Heeres und der argentinischen
Flotte teil. In seiner mit großem Beifall aufgenommenen Rede
führte Herr Rinkel aus: „Deutschland ist befehigt worden.
Ich verbeuge mich achungsgevoll vor seiner rühmreichen Niederlage;
denn Deutschland ist entrückt auf seine Knie gesunken, bis zum
letzten Augenblick hat es aber sein schärfes Schwert geschwungen,
und seine Stirn ist wund geworden von der Last der zahllosen

Borbeertränke. Ich sage es frei und offen heraus und autori-
siere jeden, diese meine ehrenwürdige Erklärung zu vermerken, daß
ich niemals Augenzeugen einer der beschriebenen Grausamkeiten ge-
wesen bin und niemals eine direkte oder indirekte Anklage gegen das
Vorgehen unserer Truppen vernommen habe. Niemals, ich wieder-
hole es, habe ich von abgehenden Händen, Vergewaltigungen,
Frauen- und Kindermorden, Brunnenvergiftungen u. a. m. gehört
oder gesehen. Der Krieg ist zu Ende. Die Morgenröte der
Wahrheit beginnt am gelblichen Horizont der Menschheit emporzu-
dämmern. Deutschland, das verurteilte Deutschland, weil es
stark und mächtig war, nimmt langsam wieder seinen Friedenweg
auf.“

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Die Stadtverordnetenwahlen hatten folgendes Er-
gebnis: Zentrum 7, Verein. Bürgerl. 4, Reichsheilf. 6, Unab-
hängige 1 Stg.

Hochheim. Am Samstag, den 15. d. M., hielt die neu gegrün-
dete Ortsgruppe des Reichsbundes für Kriegsbeschädigte in Hoch-
heim a. M. im „Saalbau Eintracht“ eine Versammlung ab. Als
Redner zu dieser Veranstaltung war Herr W. Steinborn, Vorstand
der Versorgungsabteilung des Kreisausschusses Wiesbaden gewor-
den. Redner sprach über das Thema: Was Kriegsbeschädigte
und Hinterbliebene von ihrer Rentenlage wissen müssen. Er er-
läuterte dabei die wichtigsten Bestimmungen des Mannschafts-Ver-
sorgungs-Gesetzes mit den während des Krieges ergangenen Zusat-
zverordnungen und Spezialbestimmungen. Ganz besonders ausführ-
lich behandelte Herr Steinborn den einschlagenden Weg und den
Gang von Anträgen auf Rente, Rentensondierung, Renteaufnahme,
ambulante Behandlung, Vermittlung von arbeitsfähigen Hilfs-
mitteln usw. und schloß dann noch eingehend den Aufbau der
neuen Berufungsinstanz, des neu errichteten Militär-Versorgungs-
Berichtes in Wiesbaden. Das neue Berufungsverfahren gegen
die Bescheide der Versorgungsämter ist durch die Errichtung der
Militär-Versorgungs-Berichte auf eine modernere Grundlage ge-
stellt und bietet die Hoffnung, daß durch diese Einrichtung den lang
gehenden Wünschen der Kriegsbeschädigten Rechnung getragen wird.
Zweck des kurzen Vortrages der Hochheimer Ortsgruppe war die Ver-
mittlung gut besucht und folgte die Forderung des Redners mit
Interesse und großer Aufmerksamkeit. Da der auf den Vortrag
folgenden freien Aussprache brachten die Kriegsbeschädigten ihre
persönlichen Wünsche vor, auf die Herr Steinborn jedem zufrieden-
stellende Bescheide geben konnte. Die am Schluß der Versam-
lung dem Redner dargebrachten Bellis- und Dankesbezeugungen,
haben wiederum für die Notwendigkeit einer dauernden Auf-
sichtungsarbeit unter den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen
bewiesen; mögen sie Herrn Steinborn ein weiterer Ansporn sein,
eine leistungsfähige Aufsichtungsarbeit zum Wohle unserer Kriegs-
beschädigten und Hinterbliebenen fortzusetzen.

Viebrich. Bei den Stadtverordnetenwahlen entfielen auf die
drei vereinigten bürgerlichen Parteien 16, auf die Reichsheilf. 10
und auf die Unabhängigen ebenfalls 10 Stg.

* Vermittelt wird seit gestern die am 26. August 1904 ge-
borene Hilin Rohmickel aus Wiesbaden. Es ist nicht aus-
geschlossen, daß sie den Tod im Rhein gesucht hat. Sie ist von
mittlerer Größe, hat blaues Gesicht und blonde Haare. Bekleidet
war sie mit dunkelgrünem Kleid, schwarzen Strümpfen und eben-
fallsen Schürchen.

* Mehr Vorsicht bei herumziehenden Schirmflütern
gegenüber, denen eine kleine Familie zum Opfer gefallen ist, in-
dem sie mit einem Kammergeschloß, einem Schirmflüß und
sonstigen Sachen, die in Reparatur gegeben waren, von ihnen
gekauft.

* Des Reichsbankdirektoriums hat die Bankanstalten ermächtigt,
die 50-Mark Scheine vom 20. Oktober 1918 (das sind die
Scheine mit schwarzem Rand) noch bis Ende d. J. zur Einlösung
anzunehmen.

* Ueber neue Bestimmungen für die Einreise ent-
nehmen wir Wolmer Blätter folgendes: Eine neuerliche Bestim-
mung der französischen Behörden ändert die bisher gültigen Ein-
reisevorschriften. Bis her war zur Einreise in das belgische Gebiet
ein vom Verkehrsamt der 10. Armee auszufüllender weißer
Bogen (Sauf Cardou) erforderlich. Von jetzt an ist dagegen ein mit
dem Stempel der französischen Behörde versehener weißer
Reisebogen (das bekannte braune Dinarheiß) nötig. Er ist von der
zuständigen Heimatbehörde im unbesetzten Deutschland auszu-
stellen. Der Bogen wird mit einem kleinsten Untersatz und mit
einer Photographie, die aus der gleichen Heimat wie das auf
dem Bogen angebrachte Bild, stammen muß, entweder an das Stell-
kommendat in Frankfurt a. M., Paterhofstr. 27, oder an
das belgische Verkehrsamt in Darmstadt, Niederstr. 61,
eingesandt. Die e Stellen vermitteln bei den französischen Behörden
die Erlaubnis zur Einreise.

* Kartoffelpreis- und Kartoffelversorgung.
Vom Nassauischen Landverband wird ausgeteilt, es
sei verschiedentlich darüber gefällig worden, daß die Landwirte auch
jetzt noch, nachdem ihnen ein erhöhter Erzeugerpreis zugesichert
worden sei, mit den Kartoffeln zurückbleiben, in der Hoffnung, daß
schließlich doch noch höhere Preise des Kartoffelpreises fest-
stünde. Demgegenüber ist die landwirtschaftliche Bevölkerung weit-
gehend aufzufassen, daß von einer Preissteigerung des wichtigsten
Nahrungsmittele, der Kartoffel, mindestens für diesen
Winter gar keine Rede sein könne. Es kann deshalb den Land-
wirten nur dringend geraten werden, jetzt alles in ihren Kräf-
ten zu tun, um freiwillige Ablieferung der Kartoffeln an die
öffentlichen Abfertigungstellen (Kommunalverbände) schnellstens zu
gemächlichen; andernfalls tritt die Schuld am Zusammenbruch
zum größten Teil die Landwirte, die den gesicherten Preis von
9 Mark je Hektar erhalten hat und nun doch nicht liefern will.
Der Nassauische Landverband appelliert an die Einsicht und das
Verständnis, sowie an den guten Willen der Landwirte, das
Brot für die Sicherstellung der Volksernährung für den vorstehenden
Winter beizutragen.

